

FamRZNewsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

Verfahren im Kindschaftsrecht zeichnen sich bereits durch die Anzahl der zu beteiligenden oder jedenfalls anzuhörenden Personen und Behörden aus – etwa Kinder, Eltern, Jugendamt, Verfahrensbeistand sowie ggf. Ergänzungspfleger, Vormund oder Pflegeeltern. Dadurch sind sie **unübersichtlicher** als etwa typische zivilrechtliche Verfahren nach der ZPO.



Iven Köhler

Nach dem FamFG bleibt es dem erkennenden Gericht zwar überlassen, welchen Weg es im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gemäß § 26 FamFG wählt, um zu den für seine Entscheidung notwendigen Erkenntnissen zu gelangen. Das Familiengericht ist bei der Amtsermittlung insbesondere auch nicht an Beweisangebote der Beteiligten gebunden. Passieren auf der Ebene der Beteiligung oder der Amtsermittlung Fehler, kann dies **zu einem Rechtsmittelverfahren führen**. Wird gegen eine Entscheidung des Familiengerichts eine zulässige Beschwerde eingelegt, ist das Oberlandesgericht grundsätzlich volle zweite Tatsacheninstanz, vgl. § 68 Abs. 3 S. 1 FamFG, und hat in der Regel selbst in der Sache zu entscheiden, § 69 Abs. 1 S. 1 FamFG.

In den letzten Jahren häufen sich aber die Entscheidungen gerade in Kindschaftssachen, in denen das Oberlandesgericht gemäß § 69 Abs. 1 S. 2 oder S. 3 FamFG den Beschluss und das Verfahren des Amtsgerichts aufhebt und **an das Amtsgericht zurückverweist**, also nicht selbst in der Sache entscheidet, was an anderer Stelle bereits unter dem Gesichtspunkt der mutmaßlich fehlenden Einholung eines Gutachtens betrachtet wurde (vgl. [Oetter, FamRZ 2025, 650](#)).

Insbesondere vor dem Hintergrund der mit § 69 Abs. 1 S. 3 FamFG nahezu wortlautgleichen Regelung des § 538 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 ZPO und der Geltung des § 155 Abs. 1 FamFG in bestimmten Kindschaftssachen habe ich versucht, die **Dogmatik der Aufhebung und Zurückverweisung** in Kindschaftssachen herauszuarbeiten und diese kritisch der derzeitigen Praxis gegenübergestellt. Meinen Aufsatz dazu finden Sie in [FamRZ 2025, 1508](#) (Heft 19).

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Iven Köhler

Richter am Oberlandesgericht

Verlagsangebot

Borthbuch Unterhalt

Das FamRZ-Buch zum Unterhaltsrecht von Helmut Borth in Neuauflage. Systematisch, klar und mit vielen Berechnungsbeispielen. Aktuell mit neuer Rechtsprechung zum Naturalunterhalt – Kindesunterhalt (Ausdehnung Einkommensstufen, Anhebung Selbstbehaltssätze, Berechnung bei Geschwistertrennung) – Asymmetrisches Wechselmodell mit Berechnungsstrukturen, Reformbestrebungen u.v.m.

Jetzt bestellen »



98,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

www.famrz.de

Neueste Meldungen

Verfassungsbeschwerden zu versagten Umgangsregelungen unzulässig

BVerfG nimmt Verfassungsbeschwerden getrennt lebender Eltern nicht zur Entscheidung an.

Petition fordert stärkeren Schutz von Kinderrechten im Internet

Petition im Bundestag: Mehr Schutz für Kinderrechte im Netz – Kritik an Family-Blogging, KI-Missbrauch und fehlenden Regelungen.

Familienrechtliche Presseschau September 2025

Wir sammeln für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u. a. zu: Lies-Benachib, Wechselmodell, Kindesherausgabe, Ganztagsbe-

Mehr erfahren

Mehr erfahren

treuung, Online-Scheidungen.

Mehr erfahren



§ 15 FAO: FamRZ-Selbststudium

Bequem von zuhause – und kostenlos: als Abonnent von FamRZ-digital! Starten Sie jetzt Ihr Familienrechts-Selbststudium und weisen Sie bis Jahresende noch 5 Stunden Fortbildung bei Ihrer Rechtsanwaltskammer nach.

[Mehr erfahren »](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Wortberichterstattung über Ehegatten einer Person des öffentlichen Lebens

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Urteil v. 22.7.2024 – VI ZR 217/23. Die Entscheidung wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

Verwertbarkeit von Sachverständigengutachten in Unterbringungsverfahren

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 30.7.2025 – XII ZB 207/25. Die Entscheidung wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

Eheschließung „vor“ der „Trauperson“

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Stuttgart* v. 6.6.2025 – 17 UF 96/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Heinz *Zimmermann* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren

FamRZ 2025, Heft 19

Aus dem Heft

Reinhardt Wever: Die Entwicklung der Rechtsprechung zur Vermögensauseinandersetzung der Ehe-



gatten außerhalb des Güterrechts

Der Beitrag knüpft an die Rechtsprechungsübersicht in FamRZ 2024, 1497 an und ist für das Selbststudium gemäß § 15 FAO geeignet.

[Zum Artikel »](#)

[Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes](#)

Werbung

Familienrechtliche
Berechnungen aller Art
schnell, einfach und
rechtssicher erledigen.
Otto Schmidt online
otto-schmidt.de/bmfb

4
Wochen
gratis
nutzen!

**Familien-
rechtliche
Berechnungen**
Beratermodul

Unterhaltsrechner
Berechnet den laufenden Kindes- und
Ergattenunterhalt

Zugewinnausgleich
Berechnet den Zugewinnausgleich

Versorgungsausgleich
Berechnet den Versorgungsausgleich



Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld
USt-ID-Nr.: DE 126948669
Steuer-Nr. : 349/5723/0332
FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).